

Offener Brief/E-Mail

Konflikt: Weiterer Bergbau unter Banndeich

Hier: Keine Betonwand als Hochwasserschutz-Anlage in Xanten-Birten



Die Sicherheit vor extremen Rheinhochwasser sollte nach den Gesetzen für unser potenzielles bergbaubetroffenes und abflussloses Überflutungsgebiet höchste Priorität haben.

Als sicherheitskritisch ist daher die Planung über die Fortführung des Steinsalzabbaus speziell unter Birten und damit unter einer Banndeich-Variante zu verstehen!

Konflikte wie wir sie sehen:

1. Sicherheitsrisiko durch Bergbau unter einer poldersichernde Banndeichlinie
2. Statt Drei-Zonen-Deich, Verwendung einer 700 m langen Spundwandlinie
3. Hochwasserschutz-Anpassung durch die Aufsetzung einer 2,5 m hohen Betonwand
4. Nachweis der Standsicherheit ist für ein Extrem-Hochwasser nicht erbracht

Dem neuen Rahmenbetriebsplan-Antrag (RBP) folgend, ist danach der Hochwasserschutz voreilend anzupassen. Wegen der örtlichen Enge zwischen der stark befahrenden B57, der betagten Baumreihe und den Naturschutzgebiet „Altrhein“ kann, so ist die Planung, kommt nur eine ca. 2,5 Meter hohe Betonwand platzsparend auf die vorhandene 700 Meter lange Spundwand aufgesetzt werden. Basta.

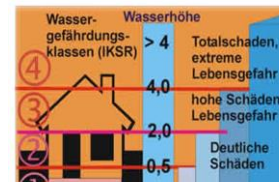
Damit wird ein massiver Eingriff in das schützenswerte Landschaftsbild des Luftkurortes Xanten real.

Sollte wider Erwarten politisch und behördlich der K+S-Planung stattgegeben werden, dann sind allerhöchste Sicherheitsmaßnahmen unabdingbar die u.E. mit der Vorhabenplanung für eine „Betonwand“ nicht erfüllbar sein kann. Es sei denn, dass der von Ginderich bis Unter-Birten laufende Drei-Zonen-Deich weiter bis zum Fürstenberg geführt wird.

Uns stellt sich die Frage, ob der Naturschutz wichtiger ist als der Schutz für über 500.000 Menschen im Polder von Krefeld bis Xanten. In der „Gutachterlichen Stellungnahme“ wird nicht von einer anerkannten Risiko- und Schadensanalyse berichtet, die das geplante Bauvorhaben als absolut gesichert verspricht. Andererseits entsteht hier der wohl risikoreichste Teil der Deichschutzlinie am linken Niederrhein.

Fazit: „Fahrlässig“ war ursächlich die Genehmigung des RBP1985 der den Salzabbau bis weit unter die B57 genehmigte. Die Frage nach dem Raum für einen Banndeich längs der B57 stellte sich offensichtlich, wegen fehlender staatlicher Autorität, nicht.

Nicht hinnehmbar ist, dass eine sicherheitskritisch zu sehende massive Betonwand den Hochwasserschutz für den Polder zwischen Krefeld und Xanten sicherstellen kann. Sie wissen, wie tödlich die Macht des Wassers sein kann.



Die Öffentlichkeit hat ein Anspruch auf eine zukunftssichere Entscheidung über die Konflikte. Oder besteht noch die Chance einer Teilrücknahme des lt. PFB 1985 bis 2025 geplanten Abbaus bis unter die B57? Dann könnte auf eine Deicherhöhung ganz verzichtet werden.

Was hindert uns eine öffentliche Diskussion in Gang zu setzen. Eine Unterschriftenaktion wird das Interesse der betroffenen Bürger zeigen. Wie bekannt, sind die Planungs-Unterlagen von K+S vom 16.03.2022 bis zum 19.04.2022 öffentlich in den Rathäusern ausgelegt. Persönliche Einwendungen sind schriftlich bis zum 19. Mai 2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund unter „Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren RBP_neu K+S“ einzureichen.

Unser Lebensraum ist uns lieb und teuer!

Xanten, 18.03.2022

HWS-Team: (Mitglied der Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW e.V.)

Sprecher H.-Peter Feldmann, 02801-6584, hp-feldmann@t-online.de, www.nr-feldmann.de

PS:

Welche Aussichten bestehen, das führt u.a. der K+S-UVP-Bericht (Seite 76) aus:

„Die Funktionsfähigkeit der Deichanlagen ist auf Bemessungshochwasser (BHQ₂₂₀₀₄) hin ausgelegt. bei einem Extremhochwasser, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von deutlich seltener als 100 Jahren zu erwarten ist, werden die Deiche bereits heute überspült (ProAqua 2021).

Betroffen von einer Überflutung wären bereits bei aktuellen Zustand in Xanten ca. 13.600 Personen, in Alpen ca. 7.000 Personen, in Sonsbeck ca. 100 Personen und in Rheinberg ca. 27.000 Personen (URL vom 07.10.2021) <https://www.flussgebiete.nrw.de/gefahren-und-risikokarten-rheingraben-nord-6290>. Dieses Bewusstsein, in einem potenziellen Überflutungsgebiet zu wohnen, ist bei zahlreichen Betroffenen jedoch nicht mehr vorhanden.“